

~~für HI /LC~~

s.B.31.22.Libye 1. - JH/le
(Sebha Co.)

Den 8. November 1976.

N O T I Z

36 Landsleute Gruppe Hässig
in Wadi Shati / Libyen
zum dringlichen Bericht von
H. Geschäftsträger Rieder
vom 6. Nov. 1976

(Die Empfänger dieser Notiz erhielten Kopie unseres Schreibens an die Botschaft in Tripolis vom 1. November 1976.)
H. Geschäftsträger Rieder liess uns am 6. November 19h00 eine dringliche Mitteilung zugehen. Daraus ist positiv zu bewerten, dass Helmut Hässig persönlich bei unserer Botschaft vorgesprochen und den Geschäftsträger über die Lage orientiert hat. Enttäuschend jedoch ist die Feststellung, dass Hässig nun effektiv als Arbeitgeber auftritt. Anlässlich der Besprechung am 4. August 1976 ging man davon aus, dass die neuen Arbeitskräfte für das Baucamp von Wadi Shati vom libyschen staatseigenen Unternehmen Sebha Co. angeworben wurden.

Hässig hat damals ein amtlich beglaubigtes und übersetztes Dokument vorgelegt, wonach er von vorgenannter Firma beauftragt und ermächtigt ist, die Verträge mit 74 schweizerischen Arbeitern für die Arbeitsaufnahme in Libyen abzuschliessen. Der den Vertretern des BIGA, der Polizeiabteilung und dem Unterzeichnenden vorgelegte Arbeitsvertrag trägt den Briefkopf "SEBHA - Company für Konstruktionen und Strassenbau / Hauptsitz : Sebha / Gesellschaftskapital : Lib. Din. 2'000'000.-- / 100%iges Regierungseigenes Unternehmen". Diese Dokumente waren ausschlaggebend dafür, dass keine Bedenken bestanden, künftige Lohnzahlungen betreffend. (Libyen hat als Oel förderndes Land Geld)! Im weitern reisten diesmal unsere Landsleute mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme nach Libyen.

./.



- 2 -

Also nicht illegal (für Tourismus), wie dies bei der Firma Kindler der Fall war.

Hässig bemerkte anlässlich der Verhandlungen im BIGA, dass auf Grund des Visums die Erteilung der Arbeitsbewilligung in Libyen und die Eröffnung der Bankkontis reibungslos erfolge. Wann und weshalb Helmut Hässig gezwungen wurde, mit der Sebha einen "Werkvertrag" abzuschliessen, ist uns nicht bekannt. Die Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA hatte mit einem eingeschriebenen Expressbrief, den sie am 26. Juli 1976 an die Herren Helmut Hässig und René Brühlhart, Rehweg 1, 9240 Uzwil, richtete, jede weitere Anwerbung von schweizerischen Arbeitskräften für das Projekt in Libyen verboten. Vom EPD wurde anlässlich der Aussprache vom 23. Juli d.J., an der auch Thomas Trüb, Redaktor des "Blick", Zürich, teilgenommen hat, durch den Unterzeichnenden hervorgehoben, wie sehr uns daran gelegen ist, einen neuen Skandal in Libyen zu verhüten. Es gelte nun, den libyschen Staat davon zu überzeugen, dass die Geschäftspraktiken der Kindler General Contractors, mit Arpagaus an der Spitze, nicht als repräsentative Handlung von Schweizer-Firmen zu bewerten sei.

Das BIGA, das, wie oben erwähnt, ein vorläufiges Anwerbeverbot verfügte, gab zur Abreise erst "grünes Licht", nachdem die eingangs erwähnten Dokumente beigebracht wurden.

Dass Hässig nun eine Schweizerfirma findet, die mit einer Beteiligung von einer halben Mio Franken als Partnerin ins Geschäft einsteigt, ist kaum anzunehmen.

Unsere ganze Hoffnung können wir daher nur in die persönliche Intervention von Geschäftsträger Rieder, der heute - seinem Bericht gemäss - in dieser Sache im Aussenministerium vorsprechen will, legen. Wird es ihm gelingen für die bereits geleistete

./.

- 3 -

Arbeit eine angemessene Summe zu erhalten, welche ausschliesslich zu Lohnzahlungen verwendet werden dürfte ? Ob und wie wir beim diplomatischen Vertreter Libyens in Bern intervenieren, muss entschieden werden, sobald der von H. Rieder in Aussicht gestellte Bericht vorliegt.

Jessen.

Kopien gehen an:

- Verwaltungsdirektion EPD
- BIGA, Arbeitskraft und Auswanderung, 3003 Bern,
z. Hd. von H. Sektionschef P. Fuhrer
- Polizeiabteilung EJPD, 3003 Bern, z. Hd. von H. Sektionschef
R. Binggeli
- Handelsabteilung EVD, 3003 Bern
- Information u. Presse EPD z.K.
- Schweizerische Botschaft Tripolis - für den Bericht bestens
danke.
- HI / LC